

Stadtratssitzung vom 12. November 2015

**Interpellation Nr. I 5/2015**

## **Interpellation betreffend Reglement über die Förderung des Veloverkehrs**

Sandra Rupp (SP) und Mitunterzeichnende vom 11. Juni 2015; Beantwortung

---

### **Wortlaut der Interpellation**

Am 25. April 1986 hat der Thuner Stadtrat einstimmig das Reglement über die Förderung des Veloverkehrs angenommen. Unter Artikel 1, Zielsetzungen, werden folgende Massnahmen aufgeführt:

- Verwirklichung von möglichst vom Allgemeinverkehr getrennten Velorouten vom Stadtzentrum in die Aussenquartiere.
- Beseitigung baulicher Hindernisse für den Veloverkehr.
- Öffnung von Velowegen auf bisher nicht befahrbaren Strecken.
- Bau von Veloabstellmöglichkeiten.
- Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Velos als Verkehrsmittel.

Die Finanzierung ist in Artikel 2 geregelt: „Der Gemeinderat ist verpflichtet, bis zur vollständigen Erfüllung der Zielsetzungen gemäss Artikel 1 jährlich einen Fr. 150'000.- übersteigenden Betrag in den Investitionsplan aufzunehmen.“

Artikel 3 regelt die Berichterstattung: „Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat jährlich im Verwaltungsbericht eine Liste der im Sinne von Artikel 1 getroffenen Massnahmen des Berichtsjahres. Gleichzeitig erstattet der Gemeinderat Bericht über den erreichten Stand der Förderung des Veloverkehrs.“

Da wir weder im Investitionsplan noch im Verwaltungsbericht Hinweise auf die Umsetzung des Reglements gefunden haben, bitten wir den Gemeinderat, uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist das Reglement über die Förderung des Veloverkehrs noch in Kraft?
2. Wenn nein:
  - 2.1 Wann und durch welches Organ wurde es ausser Kraft gesetzt?
  - 2.2 Welche Massnahmen wurden in welchem Investitionsvolumen bis zu diesem Zeitpunkt umgesetzt?
3. Wenn ja:
  - 3.1 Welche konkreten Massnahmen wurden mit welchem Investitionsvolumen seit der Inkraftsetzung umgesetzt?
  - 3.2 Unter welcher Rubrik wurden die Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan jeweils aufgeführt?
  - 3.3 In welcher Form fand die Berichterstattung statt?

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **Zu Frage 1: Ist das Reglement über die Förderung des Veloverkehrs noch in Kraft?**

Ja. Im Rahmen der Diskussion zur Umsetzung der Städte-Initiative wird aber auch eine Anpassung bzw. Aufhebung dieses Reglementes thematisiert.

#### **Zu Frage 2: Wenn nein:**

Fragen 2.1 und 2.2 entfallen.

**Zu Frage 3: Wenn ja:****3.1 Welche konkreten Massnahmen wurden mit welchem Investitionsvolumen seit der Inkraftsetzung umgesetzt?**

In der Stadt Thun wurden viele Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Velos als Verkehrsmittel geplant und umgesetzt. Die meisten Massnahmen wurden und werden als Teile eines Gesamtprojektes projektiert, bewilligt und realisiert. Ganzheitliche Lösungen werden angestrebt, da Massnahmen nur zu Gunsten einer Verkehrsart die Frontenbildung fördert und dem „Berner Modell“ der Koexistenz zuwider läuft.

In den seltensten Fällen ist es möglich, isolierte Velomassnahmen im beschränkten Lebens- und Verkehrsraum der Stadt zu realisieren. Einerseits fehlt es an Freiflächen, andererseits stehen diese vielfach im Eigentum von vielen Privaten. Ohne langwierige Planungs-, Projektierungs- und Baubewilligungsverfahren, allenfalls mit Enteignungstitel, können solche Veloprojekte nicht realisiert werden.

Deshalb realisiert das Tiefbauamt vor allem rasche und wirkungsvolle Veloverbesserungen in den laufenden Strassenprojekten. Die Massnahmen zu Gunsten des Velos werden leider nicht immer als solche wahrgenommen.

Die wichtigsten Velomassnahmen geordnet nach der Terminologie des Artikels 1 sind:

- Verwirklichung von möglichst vom Allgemeinverkehr getrennten Velorouten vom Stadtzentrum in die Aussenquartiere:
  - > Scheibenstrasse im Bereich Selve-Park und Kraftwerk; realisiert.
  - > Langsamverkehrsverbindung Bahnhof – Selve – Schwäbis, Bauprojekt bis Selve liegt vor.
  - > Bahnunterführung Zwetschgenweg; realisiert.
- Beseitigung baulicher Hindernisse für den Veloverkehr:
  - > Ausbau Weststrasse und MMM-Kreuzung mit neuen Velostreifen; realisiert.
  - > Optimierung Trottoirauffahrt Regiestrasse und Beleuchtung Unterführung; realisiert.
  - > Umgestaltung Tellstrasse, Beseitigung der seitlichen Hindernisse; realisiert.
  - > Schulstrasse, Beseitigung der seitlichen Hindernisse; realisiert.
  - > Einbau von Längsentwässerungsrinnen anstelle der Einlaufschächte entlang der Trottoirs bei Sanierungen von Strassen (soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist).
- Öffnung von Velowegen auf bisher nicht befahrbaren Strecken:
  - > Öffnung Aarequai für den Veloverkehr; ist erfolgt.
  - > Aufhebung allgemeines Fahrverbot bei Schwäbisbad; ist erfolgt.
  - > Aufhebung allgemeines Fahrverbot beim Scherzligweg; ist erfolgt.
  - > Aufhebung Velofahrverbot beim Strandbad; ist erfolgt.
- Bau von Veloabstellmöglichkeiten:
  - > zusätzliche Velounterstände Mönchstrasse; realisiert.
  - > zusätzliche Veloabstellplätze an der Schulhausstrasse; realisiert.
  - > zusätzliche Veloabstellfläche beim Schwäbisbad, realisiert.
  - > Bikesharing Velospot; eingeführt, Weiterentwicklung läuft.
  - > Velostation und/oder Erweiterung Veloparkplatz Mönch-/Frutigenstrasse; Studie in Arbeit.
- Weitere Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität des Velos als Verkehrsmittel
  - > Mehrzweckstreifen „Blaue Welle“ als Abbiegehilfen; Provisorium realisiert.
  - > Mehrzweckstreifen Abzweiger Buchholz- und Adlerstrasse im Neufeldquartier; realisiert.
  - > Mehrzweckstreifen Allmendstrasse; erster Teil realisiert, Weiterführung baubewilligt.
  - > Einfache und klare Veloführung Allmendstrasse; baubewilligt.
  - > Unterführung Mönchstrasse; realisiert.
  - > Unterführung Gwattstutz; realisiert.

- > Kreisel Buchholz-/Schulstrasse; realisiert.
- > Buchholzstrasse, Beseitigung der seitlichen Hindernisse; in Arbeit.
- > Kreisel Pfandern-/Buchholzstrasse; realisiert.
- > Möglichkeiten einer farblichen Gestaltung entlang von Hindernissen, Konzept in Arbeit.

### **3.2 Unter welcher Rubrik wurden die Investitionen im Aufgaben- und Finanzplan jeweils aufgeführt?**

Die meisten Massnahmen sind nicht separat aufgeführt, da die Massnahmen zu Gunsten des Velos Teile eines Gesamtprojektes sind. Ein konsequentes Abgrenzen von Einzelbausteinen aus einem Gesamtprojekt mit Gewichtung von Vorteilen für oder gegen eine Verkehrsart ist schwierig, ressourcenintensiv und wenig nachvollziehbar.

### **3.3 In welcher Form fand die Berichterstattung statt?**

Es fand keine explizite Berichterstattung zum Thema Investitionen für den Veloverkehr statt. In vielen Fällen wurde bei der Vorstellung der Verkehrsprojekte der Aspekt des Veloverkehrs erläutert oder im Rahmen von Einsprachen mit den Interessenverbänden direkt diskutiert.

Thun, 14. Oktober 2015

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller